

Vergütungsvereinbarung

Für die **außergerichtliche Tätigkeit**

in der Sache

(Name des Mandanten = Kontoinhaber)

gegen

1. Phoenix Kapitaldienst GmbH; Insolvenzverwalter
2. Elvira Ruhrauf; Michael Milde; sonstige (Ex-)Organmitglieder und (Ex-)Angestellte
3. Dieter Breitzkreuz Erbe/Erbengemeinschaft
4. Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)
5. Man Financial Ltd.; Man Group
6. Refco Overseas Ltd.
7. WP und STB Dr. Godehard Puckler
8. UWP Unitreu GmbH
9. Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG

wegen Sicherung von Geldern, Rückforderung, Schadensersatz u.a.

hat

(Mandant/in)

die

ARBEITSGEMEINSCHAFT (ARGE) PHOENIX,

welche aus den Kanzleien

NIEDING + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft,
An der Dammheide 10, 60486 Frankfurt am Main,

sowie

TILP Rechtsanwälte, Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt,
TILP Rechtsanwälte, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin

besteht (keine Gesamtsozietät, reine Arbeitsgemeinschaft!),

(ARGE)

mit der Wahrnehmung seiner/ihrer rechtlichen Interessen betraut.

Die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beinhaltet folgende außergerichtliche Tätigkeiten:

1. Begründung des Mandats anhand des von Ihnen ausgefüllten Fragebogens; Erfassung und fortlaufende Verwaltung Ihrer Forderungen inkl. Nebenforderungen (Zinsen, Kosten, Auslagen, etc.).
2. Korrespondenz mit Ihrer Rechtsschutzversicherung.
3. Kommunikation und Zusammenarbeit mit der BaFin und der Staatsanwaltschaft, inklusive jeweiliger Akteneinsichtsgesuche.
4. Recherche hinsichtlich des Verbleibs der Anlegergelder (wir arbeiten mit einem Stab ehemaliger BKA-, LKA- und Verfassungsschutz-Mitarbeitern zusammen).
5. Vertretung und Anmeldung Ihrer Forderungen gegen die Entschädigungseinrichtung EdW.
6. Prüfung und Anmeldung Ihrer Forderungen gegenüber der Phoenix Kapitaldienst GmbH und dem Insolvenzverwalter unter jeweiliger Verzugssetzung.
7. Vertretung im Insolvenzverfahren, insbesondere auf Gläubigerversammlungen.
8. Prüfung und Anmeldung Ihrer Forderungen gegenüber den Verantwortlichen der Phoenix Kapitaldienst GmbH unter jeweiliger Verzugssetzung.
9. Prüfung und Anmeldung Ihrer Forderungen gegenüber den beiden beteiligten Wirtschaftsprüfern unter jeweiliger Verzugssetzung.
10. Prüfung und Anmeldung Ihrer Forderungen gegenüber dem Brokerhaus Man Financial.
11. Führung des gesamten Schriftverkehrs, Koordination der Geschädigten.
12. Fortwährende Information über den Stand des Verfahrens und neueste Entwicklungen in unserem geschützten Mandantenbereich.
13. Vertretung in etwaigen Strafverfahren als Nebenkläger in ausgewählten Fällen.
14. Führung ausgewählter Musterverfahren gegenüber potentiellen Anspruchsgegnern.
15. Einrichtung, ständige Aktualisierung/Pflege und Unterhaltung vorliegender Internet-Homepage (www.arge-phoenix.de) als Anlaufstelle für Sie und alle Phoenix-

Geschädigten; spezielle Informationen im geschlossenen Mitgliederbereich für unsere Mandanten.

16. Vertretung Ihrer Interessen wie der der Mitgeschädigten in der Öffentlichkeit, insbesondere durch Presseerklärungen, Pressekonferenzen, etc.

17. Politische Lobbyarbeit zur Verbesserung des Anlegerschutzes in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die Effizienz der Entschädigungseinrichtung EdW.

Aufgrund der Vielzahl der von uns vertretenen Anleger berechnet die ARGE die Tätigkeit der von ihr beschäftigten Rechtsanwälte mit einer **Pauschale in Höhe von 5% des Anlagekapitals, so wie es sich aus dem letzten „Kontoauszug“ der Phoenix Kapitaldienst GmbH ergibt, zuzüglich MwSt.**

Die Pauschale umfasst nur solche Tätigkeiten, die unter den oben genannten 17 Punkten aufgeführt sind. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten werden nach den gesetzlichen Gebührevorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) berechnet. Eine Anrechnung des Pauschalhonorars auf Tätigkeiten, welche nicht von den oben genannten 17 Punkten umfasst werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Vorliegende Vergütungsvereinbarung gilt nur für den Fall, dass keine Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung vorliegt oder erteilt wird. Liegt dagegen die Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung vor oder wird eine solche erteilt, rechnet die ARGE die Tätigkeit der Rechtsanwälte nach den gesetzlichen Gebührevorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ab.

Der Ausgang der Streitsache(n) ist ohne Einfluß auf die Höhe des Honorars.

_____, den _____

Frankfurt am Main/Kirchentellinsfurt, den _____

(Mandant/in)

für die ARGE